

Antragsteller/in:

Name (ggf. Vorname)

Straße, Nr.

_____, PLZ,

Ort

Eingangsstempel der Dienststelle

**An die
Landwirtschaftskammer Niedersachsen**

Bewilligungsstelle _____

Postfach / Straße, Nr. _____

PLZ, Ort _____

Registriernummer										
Nation			BL		LK		Gemeinde		Betrieb	
2	7	6	0	3						

Formular GÜLTIG bis zum 15.05.2020

Antrag auf Anerkennung von höherer Gewalt oder außergewöhnlicher Umstände gemäß Art. 4 Delegierte VO (EU) 640/2014 zur Ergänzung der VO (EU) 1306/2013

sowie

Antrag auf Ausnahmegenehmigung nach Ziffer 6.15 der Richtlinie NiB-AUM in Folge von Mäuseschäden 2020

zum Zweck der Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes der Grasnarbe bei Dauergrünland

Ich/Wir beantrage/n für das nachstehend aufgeführte Dauergrünland wegen Vorliegens eines außergewöhnlichen Umstandes bzw. höherer Gewalt eine Ausnahmegenehmigung zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes der Grasnarbe.

Datum der Schadensfeststellung: __ . __ . 2020

Hinweis: Einzutragen ist das Datum, an dem man zu der Erkenntnis gekommen ist, dass für die Wiederherstellung der Grasnarbe zwingend ein Pflügen, Fräsen oder Grubbern erfolgen muss. Dabei ist zu beachten, dass Fälle höherer Gewalt und außergewöhnliche Umstände der zuständigen Behörde mit den von ihr anerkannten Nachweisen innerhalb von fünfzehn Arbeitstagen ab dem Zeitpunkt, ab dem die/der Begünstigte oder die/der Anspruchsberechtigte hierzu in der Lage ist, schriftlich mitzuteilen sind (Art. 4 Delegierte VO (EU) 640/2014).

Nation			BL		LK			Gemeinde			Betrieb		
2	7	6	0	3									

Unter den in der Tabelle aufgeführten Flächen handelt es sich auch um Flächen, für die ich/wir im Rahmen einer Agrarumweltmaßnahme an einer Förderung teilnehme/n. JA NEIN

Mit diesem Antrag beantrage/n ich/wir gleichzeitig zur Erneuerung der Grasnarbe eine Ausnahmegenehmigung nach Ziffer 6.15 der Richtlinie NiB-AUM.

Unter den in der anliegenden Tabelle aufgeführten Flächen handelt es sich (teilweise) auch um Flächen, die in einer besonderen Schutzkategorie (z. B. FFH-Gebiet, EU-Vogelschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet; Naturschutzgebiet, § 30 BNatSchG / § 24 NAGBNatSchG-Biotop, geschützte Landschaftsbestandteile (§ 22 NAGBNatSchG), Kompensationsflächen (§ 17 Abs. 6 BNatSchG), Wasserschutzgebiet) liegen. JA NEIN

Hinweise:

1. Ein Antrag auf Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes der Grasnarbe für eine Dauergrünlandfläche ist nur erforderlich, wenn die Narbenerneuerung mit einer mechanischen Zerstörung der geschädigten Grasnarbe (z.B. durch Pflügen, Grubbern oder Fräsen) einhergeht. Bei allen Agrarumweltmaßnahmen auf Grünland ist - ohne vorherige Genehmigung – u. a. auch eine wendende oder lockernde Bodenbearbeitung untersagt.
2. Die Genehmigung kann je nach Fördermaßnahme Auswirkung auf die Förderhöhe der Agrarumweltmaßnahme des Jahres haben. Die artenschutzrechtlichen Bestimmungen (insb. der Gelegeschutz) sind in jedem Fall zu beachten.
3. Bei Flächen mit dem Status „sDGL“ handelt es sich um Dauergrünland, das bereits am 01.01.2015 den Dauergrünlandstatus hatte und in einem FFH-Gebiet liegt. Für dieses Dauergrünland gilt gemäß Art. 45 Absatz 1 Unterabsatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 ein generelles Umwandlungs- sowie Pflugverbot. Jede mechanische Bodenbearbeitung, die auf umweltsensiblen Dauergrünland durchgeführt werden soll, ist der Landwirtschaftskammer Niedersachsen (im Folgenden LWK) mindestens 3 Tage vorher schriftlich anzuzeigen. Davon ausgenommen sind das Walzen, Schleppen und Striegeln des Bodens sowie die Aussaat mit Schlitzverfahren oder jede vergleichbare Maßnahme der Bodenbearbeitung.
4. Handelt es sich um Flächen, die in einer besonderen Schutzkategorie liegen, sind naturschutzrechtliche und wasserrechtliche Vorschriften zu wahren. Diese Vorschriften werden von der zuständigen Unteren Naturschutz- und Wasserbehörde geprüft. Eines besonderen Antrages an die Untere Naturschutz- und Wasserbehörde bedarf es nicht. Die Untere Naturschutzbehörde prüft, ob die beantragte Grünlandwiederherstellung auf dem jeweiligen Grundstück unzulässig, zulässig oder unter Einhaltung bestimmter Maßgaben zulässig ist. Diese Maßgaben werden der Landwirtschaftskammer Niedersachsen übermittelt und von dieser als Nebenbestimmung in die Genehmigung aufgenommen.
5. Verstöße gegen die naturschutz- bzw. wasserschutzrechtlichen Pflichten können strafrechtliche oder ordnungswidrigkeitsrechtliche Konsequenzen haben.
6. Handelt es sich bei den in der Tabelle angeführten Flächen um Teilflächen, sind diese Teilflächen grafisch einzureichen. (Eine dafür erforderliche Karte lässt sich über das LEA-Portal ausdrucken.)
7. Handelt es sich bei den in der Tabelle angeführten Flächen um Kompensationsflächen nach § 17 Abs. 6 BNatSchG, sind diese in Spalte 7 zu kennzeichnen.

Nation			BL		LK			Gemeinde			Betrieb		
2	7	6	0	3									

Erklärungen:

- Ich/Wir erkläre/n, dass die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes der Grasnarbe bei Dauergrünland zwecks Narbenerneuerung durch den extremen Befall durch Feldmäuse zwingend erforderlich ist.
- Mir/Uns ist bekannt, dass die beantragte Wiederherstellung der Grasnarbe erst nach Erteilung einer Genehmigung und nur mittels einer für die Herstellung der Dauergrünlandnarbe geeigneten Saatgutmischung erfolgen darf. Auch bei Flächen mit Agrarumweltmaßnahmen darf eine Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes der Grasnarbe erst nach Genehmigung einer Ausnahme nach Ziffer 6.15 der Richtlinie NiB-AUM erfolgen.
- Mir/Uns ist bekannt, dass diesem Antrag entsprechende Nachweise (in der Regel Fotos) für die einzelnen Antragsflächen einzureichen sind, um das Vorliegen des außergewöhnlichen Umstandes bzw. höherer Gewalt zu belegen.
- Mir/Uns ist bekannt, dass gesetzliche Verbote bzw. Genehmigungsvorbehalte, die sich z. B. aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) oder aus Schutzgebietsverordnungen ergeben, unabhängig von den förderrechtlichen Vorgaben einzuhalten sind. Dies gilt auch für Maßgaben, die als Nebenbestimmung in die Genehmigung aufgenommen werden.
- Ich/Wir erkläre/n mich/uns einverstanden, dass bei Flächen, die in einer besonderen Schutzkategorie liegen, eine Weitergabe der Daten dieses Antrags für die erforderliche Abstimmung mit der an die zuständige UNB / UWB an diese Stellen erfolgen darf.
- Unabhängig von dieser Genehmigung gilt der besondere Artenschutz nach § 44 Abs.1 BNatSchG, und zwar auch außerhalb von Schutzgebieten. In Hinblick auf die akute Gefährdung von wiesenbrütenden Vogelarten bedeutet dies, dass eigenverantwortlich und eigenständig durch Gelegeschutzmaßnahmen dafür Sorge zu tragen ist, dass eine Tötung, Verletzung, Beschädigung oder Vernichtung von Individuen (auch Küken) und Nestern, insbesondere folgender Arten ausgeschlossen, werden muss: Großer Brachvogel, Uferschnepfe, Rotschenkel, Kiebitz, Kampfläufer, Austernfischer, Bekassine.
Grundsätzlich ist ein Umbruch daher nur außerhalb der Brutzeit zulässig (15.03. – 15.07.). Ansonsten ist es erforderlich, Gelege im Abstand von mindestens 10 m zu umfahren oder andere geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

Ich/Wir habe/n diesem Antrag folgende Nachweise beigefügt:

- Fotos (nummeriert),
Anzahl: _____
- eventuell Karten zur Identifikation einer Teilfläche eines Teilschlages,
Anzahl: _____
- Sonstiges Unterlagen / Nachweise:

Anzahl: _____
- Ich/Wir habe/n weitere Seiten mit Dauergrünland oder Ersatzflächen diesem Antrag beigefügt
Anzahl: _____
- falls für eine bzw. mehrere beantragte Flächen im Rahmen von AUM (FM GL12 und GL4), Bewirtschaftungspakete durch die UNB bewilligt worden sind, sind diese Unterlagen in Kopie anzufügen,
Anzahl: _____

Nation			BL		LK			Gemeinde			Betrieb		
2	7	6	0	3									

Tabelle:

Dauergrünlandflächen, die aufgrund des Vorliegens eines außergewöhnlichen Umstandes / höherer Gewalt zum Zweck der Wiederherstellung der Grasnarbe als Dauergrünlandfläche in den ursprünglichen Zustand gebracht werden sollen:

1	2	3	4	5	6	7
Lfd. Nr.	FLIK Nr.	(Teil-) Schlagnummer	ggf. abweichende Registriernummer aus 2019 angeben	Antragsfläche (Größe in ha mit 4 Nachkommastellen)	Foto Nr.	Kompensationsfläche
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						
17						
18						
19						
20						

Datum _____

Unterschrift(en) _____